



Stark an Ihrer Seite

# INFO

**BLLV Infobrief 4/2016**

**Dezember 2016**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich darf Ihnen allen ein ruhiges, friedliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und ein gesundes erfolgreiches neues Jahr wünschen.

Im Kalenderjahr 2017 werden fünf Themen für uns im Fokus stehen.

- 1. Demokratische Erziehungsschule - Manifest: „Haltung zählt“**
- 2. Gewalt gegen Lehrer (Forsa-Studie)**
- 3. Lehrerstundenzuweisung und Unterrichtsversorgung**
- 4. Zukunft von Kleinschulen**
- 5. Notengebung und Zeugnisformulare**

Zu 1)

Im September hat der BLLV das Manifest „Haltung zählt!“ veröffentlicht und damit eine gesellschaftliche Debatte, wie wir miteinander umgehen, initiiert. Gerade die immer aggressiver werdende Sprache, die polemischen Verrohungen, die Diffamierungen und Abwertungen können toxisch wirken und unsere Gesellschaft spalten.

Demokratie ist nicht nur eine Staats- und Regierungsform, Demokratie muss gelebt und getragen werden. Damit Menschen sich in unserem demokratischen Gemeinwesen wiederfinden, müssen sie mitgenommen werden und müssen sich – wenigstens ansatzweise – in den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen wiederfinden. Das ist ein komplexer, mühsamer, bisweilen ermüdender, langweiliger Prozess, ein Prozess, der gelernt und erfahren werden muss. Hier kommt der Schule eine große Aufgabe zu.

Ich finde es richtig und wichtig, dass sich der BLLV als „großer Bildungsverband“ dieser Aufgabe stellt.

Zu 2)

Ein Ergebnis einer Forsa-Studie, die der BLLV und sein Dachverband, der VBE, in Auftrag gegeben haben, war, dass nahezu jede fünfte Lehrerin, jeder fünfte Lehrer bereits einmal Opfer psychischer Gewalt an der Schule wurde. Körperliche Attacken (ca. 4 % berichten davon) kommen seltener vor. Allerdings gibt es auch dafür im Bereich unseres Schulamtes belegte Einzelfälle.

Ich denke, diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der in 1) angesprochenen gesellschaftlichen Verrohung. Wir wollen und können dies nicht tatenlos hinnehmen. Ermutigt werden wir durch positive Rückmeldungen aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Der BLLV bietet über den Rechtsschutz juristische Unterstützung. Allerdings sind die gesetzlichen Möglichkeiten noch eingeschränkt, Es soll aber im Bundesrat eine Initiative mit dem Ziel „besserer Schutz von Lehrkräften vor psychischer und physischer Gewalt“ gestartet werden.

Der BLLV Schweinfurt wird betroffenen Mitgliedern konkrete Einzelhilfen anbieten.

Zu 3)

In ganz Unterfranken und auch im Landkreis Schweinfurt ist die Unterrichtsversorgung der Schülerinnen und Schüler dramatisch angespannt. Es fehlt entsprechend qualifiziertes Personal. Die dabei zugrundeliegende KM-Bedarfsberechnung nach Schülerzahlen führt seit vielen Jahren zu einer ungerechten Verteilung der Lehrerstunden auf die Regierungsbezirke. Im Laufe des Schuljahres hat sich die Situation durch Langzeiterkrankungen und Schwangerschaftsvertretungen mit anschließender Elternzeit weiter verschärft. Die jetzt in den Wintermonaten verstärkt auftretenden Kurzzeit-Erkrankungen werden deshalb nicht kompensiert werden können.

Die mobile Reserve reicht bei Weitem nicht aus. Die Schulen müssen sich mit Doppel-führungen von Klassen, Gruppenauflösungen, Streichen von Differenzierungsmaßnahmen, Aufteilen von Schülern in Parallelklassen, Vertretungen und Mehrarbeit behelfen. Verstärkt wird in den kommenden Monaten auch mit Unterrichtsausfällen zu rechnen sein.

Durch die bereits langfristig vorhersehbaren Pensionierungen und Eintritte in die Altersteilzeit werden ab Februar 2017 weitere fünf Lehrerstellen wegfallen.

Der BLLV-Kreisausschuss wird sich in seiner Sitzung am 19. Januar 2017 intensiv mit der Problematik beschäftigten und kurz-, mittel- und langfristigen Lösungsmöglichkeiten diskutieren.

Zu 4)

Auch wenn in den letzten Jahren der Schülerrückgang gebremst wurde und der Trend teilweise durch mehr Geburten gedreht werden konnte, bleibt die Zukunft der kleinen Schulen weiterhin im Fokus.

Die Novellierung des BayEuG zum 01.08.2016 lässt Raum für drei Alternativen.

- a) Weiterbestehen der eigenständigen Schule
- b) Verbund mit anderen kleinen Grundschulen
- c) Auflösung

Die Position des BLLV ist eindeutig

### **Dorf und Schule gehören zusammen**

Als unumstritten gilt die hohe Bedeutsamkeit einer wohnortnahen Beschulung für die betroffenen Familien - insbesondere bei Kindern im Grundschulalter. Eine Schule vor Ort ist jedoch auch für die dörfliche Gemeinschaft und die kommunale Struktur von äußerster Wichtigkeit. Kleine Schuleinheiten schaffen Bindung an das Heimatdorf und sichern gleichzeitig einen von Kindern, Eltern und Lehrkräften äußerst geschätzten pädagogischen Rahmen für die Erziehung und Bildung.

### **Schwierige Bedingungen legen manchmal ein Schließen nahe**

Gleichwohl ist es unter den gegebenen politischen Bedingungen und Verwaltungsvorgaben sehr schwer geworden, kleine Schulen organisatorisch so zu führen, dass auch die Angebote mit denen anderer Schulen vergleichbar bleiben. Die sehr eng gestrickte Stundenzuweisung im Rahmen der sog. Budgetierung reicht vielen kleinen Schulen nicht aus. Im Mittelschulbereich sind kleine Schulen durch die eingeführten Schulverbände oftmals zum Ballast für größere Schulen geworden, da sie Budgetvorgaben ge-

meinsam einhalten müssen. Die Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes vom August 2016 ermöglicht solche Verbünde jetzt auch im Grundschulbereich. Die Folgen sind derzeit noch nicht absehbar.

### **Nur Einzelfallentscheidungen sind sinnvoll**

Vor Versuchen, durch starre Vorgaben schnelle Entscheidungen herbeizuführen, können wir dagegen nur eindringlich warnen. Eine Festlegung auf allgemeingültige Mindestgrößen von Schulen lehnen wir völlig ab. Während eine Schule mit 30 Kindern in einem Ort vielleicht noch gut aufrecht zu erhalten ist, kann es eine Vernunftentscheidung sein, eine Schule mit 50 Schülern in einem anderen Ort aufgrund pädagogischer, organisatorischer, bautechnischer oder struktureller Faktoren zu schließen.

Die Entscheidung – und wir haben wegen der demographischen Trendwende Zeit dafür gewonnen – muss von den Betroffenen vor Ort gefunden werden.

Der BLLV-Schweinfurt wird im Kalenderjahr 2017 eine Basis für Austausch und Diskussion anbieten. Wir hoffen so einen Beitrag zu leisten, dass die Betroffenen rechtzeitig einbezogen und beteiligt werden.

Zu 5)

Mit der Implementierung der neuen Lehrpläne steht die Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Fokus; auf der einen Seite das kompetenzorientierte, individuelle Verfahren, auf der anderen das juristische, objektivistische. Als Pädagogen erleben wir nicht nur in der 4. Jahrgangsstufe den Widerspruch zwischen Förderung und Auslese. Verschärft wird die Belastung durch die aufwändigen Zeugnisse in der Grundschule.

Seit Jahren setzt sich der BLLV für ein erweitertes, ganzheitliches Lern- und Leistungsverständnis ein (Problem: „Bulimisches Lernen“). Ein Zurück zu „einfachen Ziffernnoten“ kann und wird es nicht geben. Allerdings helfen auch keine formal überfrachteten Zeugnisse mit stereotypischen Textbausteinen.

Mit den Lernentwicklungsgesprächen öffnet sich ein neuer Weg, ein pädagogisch fundierter Weg der Informationsweitergabe an die Eltern und an die Schüler (!). Ich bin überzeugt, dass mit diesem Verfahren ein wichtiger Schritt gegen die überhandnehmende Verrechtlichung eingeleitet wurde.

Auch diese Entwicklung werden wir im BLLV Schweinfurt Land aktiv begleiten.

Vielen Dank und schöne Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Keller', written in a cursive style.